



Sitzungsvorlage 122/2018 öffentlich
--

15.11.2018

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Bauen und Planung	06.12.2018
Rat der Gemeinde Nordkirchen	13.12.2018

Tagesordnungspunkt

Planungsangelegenheiten

4. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet V", Ortsteil Nordkirchen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde beschließt die Einleitung eines Verfahrens zur 4. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet V“ in der Ortslage Nordkirchen.

Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird die Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Sachverhalt:

Für den letzten Abschnitt des Gewerbegebietes V an der Ferdinand-Kortmann-Straße steht die Herstellung der Erschließungsstraße noch aus. Gleichzeitig verhandelt die Verwaltung mit zwei Firmen, die Flächenwünsche zur Größe von 5.000 bzw. 4.000 m² Grundstücksfläche haben.

Bei Annahme der im Bebauungsplan vorgesehenen Aufteilung führt dies zu nicht wirtschaftlich nutzbaren Restflächen für die verbleibenden Gewerbegrundstücke. Es wird daher eine veränderte Straßenführung erforderlich bei gleichzeitig anzupassenden Baugrenzen.

Der beiliegende Auszug aus dem Bebauungsplan zeigt die bisherigen verbindlichen Festsetzungen. In der Skizze 2 sind eine andere Führung der Erschließungsstraße und geänderte Grundstückszuschnitte zu erkennen. Auf der Basis dieser Skizze soll das Bebauungsplanänderungsverfahren durchgeführt werden.

Finanzielle Auswirkung:

☐	Keine	
☐	Ertrag / Einzahlung	_____ €
☒	Aufwand / Auszahlung	_____ 6.000 €
	Verfügbare Mittel im Produkt / Budget	_____ 09 01 01
☐	Über-/außerplanmäßig	
☐	Deckung im laufenden Haushaltsjahr durch	

Anmerkungen:

Anlagen
Auszug aus dem Bebauungsplan
Skizze